

## Beitragsordnung des FC Gütersloh e.V.

Die Mitgliederversammlung des FC Gütersloh e.V. hat am 06.06.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15.02. und 15.09. eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Überweisungen per Rechnung sind bei Erhebung einer Gebühr möglich. Bei Rücklastschriften sind vom Mitglied für Bankgebühren und als Bearbeitungsgebühr 7,50 € zu zahlen.
3. Der halbjährliche Beitrag beträgt
  - für Erwachsene aktiv (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) = 60,00 €
  - für Kinder und Jugendliche aktiv (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) = 48,00 €
  - für Familien ab 3 Personen einen ermäßigten Sonderbeitrag auf Antrag
  - Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder einen ermäßigten Sonderbeitrag auf Antrag
  - für passive Mitglieder = 48,00 €
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.